

Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag
19. Wahlperiode

Drucksache 19 / 04
03. Dezember 2013



Beschluss der Fraktion der Werkstattbeschäftigten

Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe Hier Wohnstätten

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Frauen in Einrichtungen haben dieselben Probleme wie in der Allgemeinheit, sowohl im Arbeitsleben als auch in den Wohnbereichen.

Das Heimgesetz ist an der entsprechenden Stelle zu verändern. Unserer Meinung nach muss unter der Regelung für den Heimbeirat die Vertretung als Frauenbeauftragte aufgenommen werden.

Es besteht keine wirkliche Alternative, es sei denn, es wird festgestellt, dass die Behindertenrechtskonvention auf die Werkstattbeschäftigten keine Anwendung finden soll. Was dann sicher zu Rechtsstreitigkeiten führen würde, was sich Bremen nicht leisten kann.

Die Behindertenrechtskonvention ist bindend in Landesrecht umzusetzen, da führt kein Weg dran vorbei. Die Beteiligung Betroffener ist dabei notwendig, weil hier am besten verstanden wird, was es zu verändern gilt.

Die 19. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Der Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft werden aufgefordert in einem Landesrahmenplan, der auch mit Beteiligung von Werkstattbeschäftigten erarbeitet werden muss, die notwendigen Schritte zu verankern. Und zwar: Bremen setzt alle seine Einflussnahme ein im Bundesrat um eine entsprechende Veränderung herbeizuführen.

Für die Fraktion der Werkstattbeschäftigten: Saskia Hoppert

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.14 erbeten an:
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen